



28. April 2010: Pressecommuniqué der SP AR

Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung – SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln

Die SP hat eine kantonale Initiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer in Rekordzeit lanciert und heute mit genau 500 Unterschriften eingereicht.

Ausländerinnen und Ausländer, welche in der Schweiz nicht erwerbstätig sind, können auf der Basis der Lebenshaltungskosten pauschal besteuert werden. Die Bemessungsgrundlage beträgt mindestens das Fünffache des jährlichen Mietzinses oder des Mietwertes des Eigenheims. Einkommen aus einer Tätigkeit im Ausland, der Vermögensertrag sowie das Vermögen werden nicht berücksichtigt und müssen nicht versteuert werden. Diese steuerliche Ungleichbehandlung von Schweizern und Ausländern, sowie vermögenden und regulären Steuerzahlern widerspricht dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden profitieren nur knapp 20 Personen von der Pauschalbesteuerung. Die von diesen Personen bezahlten Steuern entsprechen einem Anteil von 0,28% der gesamten Steuererträge von Kanton und Gemeinden. Bei Annahme der Initiative sind allerdings keine Einbussen, sondern Mehrerträge zu erwarten – selbst dann, wenn einzelne pauschal besteuerte Personen wegziehen würden.

Es ist nach Auffassung der SP an der Zeit, dieses unsinnige Privileg einiger Weniger abzuschaffen – und das gilt nicht bloss für Ausserrhoden: In etlichen Kantonen sind entsprechende Initiativen lanciert oder bereits von den Stimmberechtigten gutgeheissen worden. Die eingereichte Initiative wird jetzt vom Kanton überprüft und kann somit im nächsten Jahr dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden.